

Einladung zur 25. ordentlichen Generalversammlung der BB Biotech AG, Schaffhausen

Die Aktionärinnen und Aktionäre der BB Biotech AG werden hiermit eingeladen zur ordentlichen Generalversammlung

am Donnerstag, 21. März 2019, 15.00 Uhr
im Park Casino, Steigstrasse 26, 8200 Schaffhausen
(Türöffnung 14.30 Uhr)

BEGRÜSSUNG UND EINLEITUNG

Dr. Erich Hunziker, Verwaltungsratspräsident

REFERAT

Raffinesse in der Small Molecule Forschung, Biotech-Power in der Gentherapie

Prof. Dr. Dr. Klaus Strein, Mitglied des Verwaltungsrats

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES

1. Jahresrechnung und konsolidierte Jahresrechnung 2018

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Jahresrechnung und die konsolidierte Jahresrechnung per 31. Dezember 2018 zu genehmigen.

2. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, aus dem zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn von CHF 203'359'206 den Aktionären eine Dividende von CHF 3.05 brutto pro ausstehende Namenaktie zu entrichten. Der verbleibende Betrag des Bilanzgewinns ist auf neue Rechnung vorzutragen. Auf Grundlage der Gesamtzahl von 55'400'000 Namenaktien beträgt der maximal zur Ausschüttung beantragte Betrag CHF 168'970'000. Es erfolgt keine Ausschüttung auf eigene Namenaktien der BB Biotech AG. Von der Bruttodividende wird die schweizerische Verrechnungssteuer in Höhe von 35% abgezogen.

3. Entlastung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, dem Verwaltungsrat für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die folgenden Verwaltungsräte für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen:

- Dr. Erich Hunziker als Präsident des Verwaltungsrates.
- Dr. Clive Meanwell als Vize-Präsident des Verwaltungsrates.
- Prof. Dr. Dr. Klaus Strein als Verwaltungsrat.

In Ergänzung zu den bestehenden Verwaltungsräten beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung, die folgende Person für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen:

- Dr. Thomas von Planta als Verwaltungsrat.

Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

5. Wahlen in den Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die folgenden Verwaltungsräte als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen:

- Dr. Clive Meanwell.
- Prof. Dr. Dr. Klaus Strein.

Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

6. Anpassung der Statuten

A. Erläuterung

Aufgrund des Inkrafttretens der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften wurden an der ordentlichen Generalversammlung 2014 die Statuten angepasst; unter anderem wurde festgelegt, wie die Vergütung des Verwaltungsrates genehmigt wird und welche Vergütungsarten den Verwaltungsräten ausgerichtet werden können. Die aktuell gültigen Statuten sehen vor, dass den Mitgliedern des Verwaltungsrates eine fixe sowie eine variable Vergütung ausbezahlt werden kann; entsprechend regeln die Statuten die Genehmigung durch die Generalversammlung sowohl der fixen als auch der variablen Vergütung. Seit der ersten bindenden Genehmigung durch die Aktionäre an der Generalversammlung 2015 beantragte der Verwaltungsrat – in Übereinstimmung mit ‘best corporate governance practice’ – immer nur eine fixe Vergütung. Der Verwaltungsrat ist der Überzeugung, dass diese Praxis in den Statuten festgeschrieben werden soll. Weiter beantragt der Verwaltungsrat, dass die Entschädigung des Verwaltungsrates für die jeweilige Amtsdauer, d.h. bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung (und nicht für das folgende Geschäftsjahr) genehmigt wird. Dies entspricht ebenfalls gängiger Praxis und stellt sicher, dass die Vergütungsperiode der Amtsdauer entspricht. Der Verwaltungsrat beantragt schliesslich, Artikel 17 Absatz 2 anzupassen, da für den Verwaltungsrat keine Leistungsziele und Zielwerte definiert werden müssen.

B. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt eine Änderung von Artikel 17 Absatz 2, Artikel 19 Absatz 1 Ziff. (i) und (ii) sowie Artikel 21 Absatz 1 der Statuten wie folgt:

Aktueller Wortlaut

Vorgeschlagener neuer Wortlaut

Artikel 17 Absatz 2

Der Verwaltungsrat legt in einem Reglement fest, für welche Funktionen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der Vergütungsausschuss, gemeinsam mit dem Präsidenten des Verwaltungsrates oder alleine, Vorschläge für die Leistungsziele, Zielwerte und Vergütungen unterbreitet, und für welche Funktionen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung er im Rahmen der Statuten und der vom Verwaltungsrat erlassenen Richtlinien die Leistungsziele, Zielwerte und Vergütungen festsetzt.

Der Verwaltungsrat legt in einem Reglement fest, für welche Funktionen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der Vergütungsausschuss, gemeinsam mit dem Präsidenten des Verwaltungsrates oder alleine, Vorschläge für die Vergütungen und, sofern anwendbar, Leistungsziele und Zielwerte unterbreitet, und für welche Funktionen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung er im Rahmen der Statuten und der vom Verwaltungsrat erlassenen Richtlinien die Vergütungen und, sofern anwendbar, Leistungsziele und Zielwerte festsetzt.

Artikel 19 Absatz 1 Ziff. (i) und (ii)¹

Die Generalversammlung genehmigt die Anträge des Verwaltungsrates in Bezug auf:

- (i) den maximalen Gesamtbetrag für die fixe Vergütung des Verwaltungsrates für das folgende Geschäftsjahr;
- (ii) den Gesamtbetrag für die variable Vergütung des Verwaltungsrates für das vergangene Geschäftsjahr;

Die Generalversammlung genehmigt die Anträge des Verwaltungsrates in Bezug auf:

- (i) den maximalen Gesamtbetrag für die fixe Vergütung des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung;

Artikel 21 Absatz 1

Zusätzlich zu einer fixen Vergütung kann den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung eine variable Vergütung, die sich nach der Erreichung bestimmter Leistungsziele richtet, ausgerichtet werden.

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates umfasst nur fixe Vergütungselemente. Zusätzlich zu einer fixen Vergütung kann den Mitgliedern der Geschäftsleitung eine variable Vergütung, die sich nach der Erreichung bestimmter Leistungsziele richtet, ausgerichtet werden.

¹ Die Nummerierung der nachfolgenden Ziff. (iii) und (iv) wird mit (ii) und (iii) neu nummeriert, ohne inhaltliche Änderungen.

7. Genehmigung der Verwaltungsratshonorare

A. Erläuterung

Entsprechend dem Antrag zur Änderung von Artikel 19 Absatz 1 Ziffer (i) und (ii) der Statuten unter Traktandum 6 beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung der maximalen Vergütung für die Periode von der Generalversammlung 2019 bis zur Generalversammlung 2020. Von der an der Generalversammlung 2018 genehmigten Gesamtentschädigung für 2019 von CHF 910'000 wurden bis zur diesjährigen Generalversammlung CHF 227'500 als Vergütung ausbezahlt. Der Verwaltungsrat wird den genehmigten Restbetrag von CHF 682'500 nicht mehr verwenden. Die Vergütung des

Verwaltungsrates für die Amtsdauer beginnend mit dieser Generalversammlung wird einzig aus dem nachfolgend beantragten maximalen Gesamtbetrag ausgerichtet.

B. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den maximalen Gesamtbetrag für die fixe Vergütung des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von der Generalversammlung 2019 bis zur Generalversammlung 2020 von CHF 1'160'000 (exklusive gesetzlicher Sozialversicherungsbeiträge und Abgaben) zu genehmigen.

8. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Walder Wyss AG, Seefeldstrasse 123, CH-8034 Zürich, vertreten durch Dr. Mark A. Reutter, Rechtsanwalt, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

9. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, für eine einjährige Amtsdauer wiederzuwählen.

ALLGEMEINES

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2018 mit Jahresrechnung, konsolidierter Jahresrechnung und Revisionsberichten sowie der Vergütungsbericht 2018 mit Revisionsbericht werden ab dem 28. Februar 2019 am Hauptsitz der Gesellschaft an der Schwertstrasse 6, CH-8200 Schaffhausen, für die Aktionäre zur Einsicht aufliegen. Zusätzlich sind der Geschäftsbericht und der Vergütungsbericht auf der Website der Gesellschaft auf www.bbbiotech.com/jahresbericht erhältlich.

Zutrittskarten

Aktionärinnen und Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, können bis spätestens 13. März 2019 bei der BB Biotech AG, c/o areg.ch ag, Fabrikstrasse 10, CH-4614 Hägendorf, die Zutrittskarte mit Stimmmaterial beziehen. Teilnahme- und stimmberechtigt sind die am 13. März 2019 um 17.00 Uhr im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre und Nutzniesser.

Vollmachterteilung

Falls Sie nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, haben Sie die Möglichkeit, einen mit Stimmrecht eingetragenen Aktionär oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Walder Wyss AG, vertreten durch Dr. Mark A. Reutter, Rechtsanwalt, Seefeldstrasse 123, CH-8034 Zürich, zu bevollmächtigen. Falls Sie keine spezifischen Stimminstruktionen erteilen, weisen Sie, wie auf der Stimmkarte angegeben, den unabhängigen Stimmrechtsvertreter an, das Stimmrecht in Bezug auf die in dieser Einladung wiedergegebenen Anträge im Sinne des Verwaltungsrates auszuüben. Sollten an der Generalversammlung neue Traktanden oder neue Anträge zu den in dieser Einladung wiedergegebenen Traktanden eingereicht werden und erteilen Sie hierfür keine spezifischen Weisungen, weisen Sie den unabhängigen Stimmrechtsvertreter an, das Stimmrecht im Sinne der Empfehlungen des Verwaltungsrates auszuüben. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter übt nur das Stimmrecht aus und kann keine anderen Anträge, Wahlvorschläge und Ähnliches vertreten.

Aktionäre können sich an Abstimmungen und Wahlen durch elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter unter www.netvote.ch/bbbiotech beteiligen. Die dazu benötigten Login-Daten befinden sich auf dem beigelegten Antwortschein. Die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen sowie allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens am 18. März 2019, 12.00 Uhr (MEZ), möglich.

Wünschen Sie in Zukunft die Einladung zur Generalversammlung in elektronischer Form, können Sie im Weisungserteilungssystem unter www.netvote.ch/bbbiotech die Option «Versand wählen» auswählen. Die Login-Daten befinden sich auf dem beigelegten Antwortschein.

Schaffhausen, 27. Februar 2019

BB Biotech AG
Der Verwaltungsrat